
Konkurse Faillites Fallimenti

No 123 Freitag, 28.06.2002 120. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* **Glacon AG**, Gemeindehausplatz 3,
8750 **Glarus**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern bei der unterzeichneten Konkursverwaltung zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB vom 1. Juli 2002 bis am 22. Juli 2002 beim Kantonsgericht, Gerichtshaus, 8750 Glarus, schriftlich und im Doppel einzureichen. Allfällige Beschwerden gegen den Kollokationsplan oder das Inventar sind innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB vom 1. Juli 2002 bis am 10. Juli 2002 bei der Direktion des Innern, Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus, schriftlich einzureichen. Soweit keine Klagen oder Beschwerden erfolgen, werden der Plan und die Verzeichnisse rechtskräftig.

Konkursamt des Kantons Glarus
8750 Glarus

(00529876)